

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Förderprogramm für Balkonkraftwerke (steckerfertige Photovoltaik-Anlagen)

und

ANTWORT

der Landesregierung

Anlässlich der jüngsten medialen Berichterstattung zum Thema ergeben sich Nachfragen.

1. Wie bewertet die Landesregierung das bisherige Anlaufen des Förderprogrammes für die Installation sogenannter steckerfertiger Photovoltaik-Anlagen im Allgemeinen?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung das Förderprogramm im Bereich der Eigenheimbesitzer?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung das Förderprogramm im Bereich der Mieter?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung das Förderprogramm hinsichtlich des ursprünglich seitens der Landesregierung erhofften Effektes?

Die Förderung stellt ein schlankes Förderprogramm für Privatpersonen dar, die in Mecklenburg-Vorpommern ihren Erstwohnsitz haben.

Zu a)

Das Programmbudget ist zügig, innerhalb von fünf Monaten, ausgeschöpft gewesen, womit eine Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer für die Nutzung von regenerativen Energien angeregt werden konnte.

Zu b)

Die zögerliche Beantragung der Mietenden erklärt sich durch den zusätzlichen Prozessschritt der Vermiitereinwilligung. Vermietende scheuen technische Eingriffe in ihr mietobjektbezogenes Niederspannungsnetz oder unsachgerechte Ausführung der Anbringung von Solarpanelen an Gebäuden. Bei gleichbleibender Antragshäufigkeit könnte es noch zwei Jahre lang Mittel für Mietende geben.

Zu c)

Da die geplante Laufzeit des Programmes von drei Jahren noch nicht beendet ist, kann derzeit keine Prognose zur Erreichung des ursprünglichen Effektes abgegeben werden.

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

2. Plant die Landesregierung eine Evaluation des Förderprogramms und gegebenenfalls Änderungen an der entsprechenden Förderrichtlinie?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn ja, wird diese Evaluation öffentlich vorgenommen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung plant zum Ende des Jahres eine Evaluation des Förderprogrammes und gegebenenfalls eine Anpassung der Mittelverteilung zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise Mietenden für neue Rechtsräume.

Die Evaluationskriterien sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse wurden noch nicht festgelegt.

3. Welche Laufzeit hat die Landesregierung ursprünglich für das Förderprogramm angesetzt?
Wird die Landesregierung – Stand jetzt – bei der geplanten Laufzeit bleiben oder diese verlängern oder verkürzen?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Förderprogramm tritt am 31. Dezember 2025 außer Kraft. Eine Änderung dieser Laufzeit wird aktuell nicht diskutiert.

4. Mit welchen Verwaltungskosten plant die Landesregierung im Rahmen der Abwicklung des Förderprogrammes?

Die Landesregierung hat Verwaltungskosten in Höhe von einer Million Euro eingeplant.

5. Welche rechtlichen Probleme bzw. Hürden bestehen aktuell bei der Einrichtung einer steckerfertigen Photovoltaik-Anlage in Wohngebäuden (bitte nach entsprechenden Sachlagen für Eigenheimbesitzer und Mieter unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlagen unterscheiden)?
 - a) Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Einrichtung von steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen in Mietwohnungen bzw. durch Mieter?
 - b) Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um zwischen Mietern und Vermietern beim Thema Einbau steckerfertiger Photovoltaik-Anlagen zu vermitteln?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt das Positionspapier des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) und den Referentenentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaues photovoltaischer Energieerzeugung (Solarpaket I). Dadurch werden künftig widersprüchliche technische Normen und rechtliche Regelungen klargestellt sowie die Anmeldeprozedur und die Regelungen zu den Stromzählern vereinfacht. Die Landesregierung ist jedoch noch an das derzeit geltende Recht gebunden.

Mietende können nach Auffassung der Landesregierung gegen ihre Vermietenden einen Anspruch auf Erteilung einer Erlaubnis zur Anbringung von steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen geltend machen, damit sie an der Energiewende mitwirken können, sofern im jeweiligen Einzelfall die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Landesregierung hat sich auf der Bundesebene in diversen Gremien für die Vereinfachung der Verwendung von Steckersolargeräte eingesetzt. Zugleich wurde die Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz positiv in Bund-Länder-Arbeitsgruppen votiert und um eine zügige Umsetzung gebeten.

Die Landesregierung führt fortlaufend Gespräche mit dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., um Barrieren bei den Vermietenden und Wohnungsbesitzenden abzubauen.

6. Hat die Landesregierung vor der Einrichtung des Förderprogrammes Kalkulationen durchgeführt, ob mit den nun verwendeten zehn Millionen Euro an anderer Stelle ein größerer Effekt für den Klima- und Umweltschutz hätte erreicht werden können?
 - a) Wenn ja, welche Ergebnisse wurden festgestellt?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Vor der Einrichtung des Förderprogrammes wurde abgewogen, welche direkten und indirekten Klimaschutzeffekte erzielt werden können. Neben der absoluten Treibhausgasminderung (siehe Frage 7) wurde bewertet, welche Zielgruppen wie für eine Treibhausgasminderung, Nutzung erneuerbarer Energien, Energieverbrauch und Energieeinsparung sensibilisiert werden können. Für Mieterinnen und Mieter konnten keine praktikablen Alternativen ermittelt werden. Für Eigentümerinnen und Eigentümer standen zudem Bundesförderungen, zum Beispiel für Heizungen und Sanierungen, zur Verfügung.

7. Welche elektrische Leistung könnten alle steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen bei vollständiger Ausschöpfung des 10-Millionen-Euro-Förderprogrammes liefern?

Bei 18 000 geförderten Anlagen ergibt sich rechnerisch eine elektrische Gesamtleistung von installierten 10 800 Megawatt-Peak. Damit kann ein maximales jährliches Treibhausgas-Äquivalent von 3 024 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) pro Jahr in Mecklenburg-Vorpommern durch Balkon-Photovoltaik-Anlagen eingespart werden.

8. Welche elektrische Leistung hätte geliefert werden können, wenn die Landesregierung auf den landeseigenen Liegenschaften Solarmodule mit einem Investitionsvolumen von zehn Millionen Euro verbaut hätte?

Die bundesdurchschnittlichen Gesamtkosten liegen bei circa 1 400 Euro je Kilowatt-Peak (laut Verbraucherzentrale). 9 Millionen Euro entsprechen rechnerisch damit einer installierten Leistung von 6 428 Megawatt-Peak. Zu berücksichtigen wäre jedoch die tatsächliche Verfügbarkeit geeigneter Flächen, siehe auch Drucksache 8/1591, insbesondere Antwort zu Frage 2 a).

9. Ist das Förderprogramm aus Sicht der Landesregierung insgesamt ein Erfolg (bitte begründen)?

Das Förderprogramm ist erfolgreich, da es private Personen unseres Landes für die Nutzung der regenerativen Energien und die Einsparung von Treibhausgasen sensibilisiert sowie diese von Energiekosten entlastet.

Balkone und Fassaden von Wohnhäusern bilden in Mecklenburg-Vorpommern ein erhebliches Flächenpotenzial zur Nutzung von Sonnenenergie, welches mit Hilfe von Balkon-PV-Anlagen genutzt werden kann.

10. Plant die Landesregierung aktuell ähnliche Projekte wie das hier benannte Förderprogramm?

Nein, die Landesregierung plant aktuell keine ähnlichen Projekte.